

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung**

### **öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                                                               | <b>Datum</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 09.12.2013   |

#### **Mündliche Anfrage Briefwahl in der Sitzung des AVR am 23.09.2013**

Herr Wolter bat um Stellungnahme bezüglich der Kosten der Briefwahlpanne sowie um Mitteilung, wer diese übernehmen werde.

Der vom Druckdienstleister verursachte Fehler beim Druck der Briefwahlunterlagen blieb erfreulicherweise ohne Konsequenzen auf den Wahlausgang des Wahlkreises 95, Köln III. Die Doppelungen konnten vollständig aufgeklärt werden.

#### **1. Schadensermittlung**

Zwischenzeitlich wurde der Schaden vollständig ermittelt, er beträgt insgesamt 37.500,- €. Er setzt sich zusammen aus Personal- und Sachkosten sowie Kosten für ein Rechtsgutachten. Auf dieser Grundlage werden die Regressansprüche mit dem Druckdienstleister geklärt.

Die Beschlussvorlage für den Kreiswahlausschuss am 27.09.2013 zum Thema doppelte Briefwahl ist zuzüglich der Beschlussanlagen beigelegt. Der Beschluss wurde einstimmig verabschiedet.

#### **2. Eingeleitete Optimierungsmaßnahmen**

Die Wahlorganisationen sind im Hinblick auf die bei der Bundestagswahl 2013 festgestellten Briefwahlpannen durch die Bundeswahlleitung aufgefordert worden, für die Wahlereignisse am 25.05.2014 Qualitätssicherungs- und -verbesserungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

##### **2.1 Fristengefüge ändern**

Anlässlich eine Initiative der Stadt Köln hat der Rechts- und Verfassungsausschuss des Städtetages gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) angeregt zu prüfen, ob und inwieweit das Fristengefüge der Briefwahl durch eine Gesetzesänderung modifiziert werden kann:

Nach der derzeitigen Rechtslage ist der früheste Zeitpunkt für den Versand der Briefwahlunterlagen durch die Ziehung des Wählerverzeichnisses am 35. Tag vor der Wahl sowie durch die Zulassung der Wahlvorschläge und dem damit verbundenen Start des Drucks der Stimmzettel am 39. Tag vor der Wahl reglementiert. Außerdem kann ein Antrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen bis zum Freitag vor der Wahl, 18.00 Uhr, erfolgen.

Für die Wahlorganisationen stellt das Fristengefüge der Regelungen zur Durchführung der Verbundwahlen 2014 hinsichtlich der Briefwahl ein enormes Risiko bei der Abwicklung des Briefwahlgeschäfts dar.

Angestrebt werden deshalb eine frühere Versendung der Briefwahlunterlagen sowie eine Vorverlegung des Endes der Antragsfrist. Letzteres würde bedeuten, dass in der letzten Woche vor den Wahlen keine Briefwahlanträge mehr zugelassen werden dürften und nur noch die Direktwahl als Form der Briefwahl durchgeführt würde. Nur auf diese Weise könnte ein rechtzeitiger Rücklauf im Rahmen der üblichen Postlaufzeiten spätestens am Montag vor dem Wahlsonntag garantiert werden.

## **2.2 Qualitätsverbesserungsmaßnahmen durch die Wahlorganisation der Stadt Köln**

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die folgenden wesentlichen, seitens der Wahlorganisation vorgeschlagenen, Maßnahmen zur Optimierung der Briefwahl beschlossen:

### **a) QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung**

Eine Beschleunigungsmöglichkeit im Rahmen der Wahlscheinantragstellung, die gleichzeitig zu einer besseren Datenqualität führt, liegt in dem Aufdruck eines QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung, der die Wählerin bzw. den Wähler unmittelbar zur Onlinebeantragung lenkt und damit den Postweg für die Rücksendung der Wahlbenachrichtigung als Antragsformular spart.

### **b) Qualitätsscout**

Zur Verbesserung der Kontrollmechanismen werden zwei (und damit im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 ein zusätzlicher) Qualitätsscouts vor Ort bei dem zu beauftragenden Druckdienstleister eingesetzt, die Stichproben der Produktion begutachten und den Druckprozess aktiv begleiten.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung wie z.B. das Aufbringen eines Codes auf den Briefwahlunterlagen zur Sendungsverfolgung, die Umstellung des Drucks auf ein Laserdruckverfahren, die Konkretisierung der Vergabekriterien sowie die Einführung von Testsendungen an die Wahlorganisation zur Überprüfung der Versanddauer werden zurzeit geprüft bzw. bereits vorbereitet.

Sämtliche für die Wahlen am 25.05.2014 erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Kosten werden dem AVR in gleicher Sitzung in der Beschlussvorlage 3852/2013 vorgestellt.

gez. Kahlen

## **Anlagen**

|          |                                                                             |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 0 | Beschlussvorlage „Besonderheiten bei der Briefwahl zur Bundestagswahl 2013“ |
| Anlage 1 | Vergleich der Briefwahl/Direktwahl von 2009 bis 2013                        |
| Anlage 2 | Muster Roter Wahlbrief                                                      |
| Anlage 3 | Anschreiben Wahlkreis 95 vom 13.09.2013                                     |
| Anlage 4 | Pressemitteilung 13.09.2013                                                 |
| Anlage 5 | Pressemitteilung 15.09.2013                                                 |
| Anlage 6 | Niederschrift Hauptausschuss 25.09.2013                                     |
| Anlage 7 | Pressemitteilung 22.09.2013                                                 |
| Anlage 8 | Entwicklung Anzahl Briefwahlanträge                                         |
| Anlage 9 | Auszug Niederschrift Kreiswahlausschuss 27.09.2013                          |